



# INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Herrn  
Dipl.-Ing. Jürgen Münz  
Boseweg 30  
  
60529 Frankfurt am Main

Stuttgart 19.04.2005  
Durchwahl (07 11) 2 31- 3632  
Name Herr Kromer  
Aktenzeichen 6-2615/Münz, Jürgen  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Anerkennung als Sachverständiger nach Bauordnungsrecht

Ihr Schreiben vom 4. April 2005

### Anlagen

1

Sehr geehrter Herr Münz,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie um die Anerkennung als Sachverständiger nach Bauordnungsrecht in Baden-Württemberg nachfragen.

Nach § 1 Nr. 4 der Bausachverständigenverordnung (BauSVO) sind die von den anderen Bundesländern für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht anerkannten Sachverständigen auch in Baden-Württemberg als Sachverständige anerkannt.

Da Sie bereits in Nordrhein-Westfalen für bestimmte technische Anlagen und Einrichtungen als Sachverständiger anerkannt sind, bedarf es hierfür keiner weiteren Anerkennung durch das Innenministerium Baden-Württemberg. Die Anerkennung durch das andere Bundesland ist mittels Original-Anerkennungsbescheid oder beglaubigter Kopie gegenüber dem Auftraggeber zu belegen.

In das Verzeichnis anerkannter Sachverständiger nehmen wir grundsätzlich nur die Sachverständigen auf, die von uns einen Anerkennungsbescheid erhalten haben. Wir beabsich-

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart

Vermittlung (07 11) 2 31-4  
Telefax (07 11) 2 31-50 00

X 400:

C = DE A = DBP P = BWL  
O = IM S = Poststelle

Internet:

poststelle@im.bwl.de  
www.im.baden-wuerttemberg.de



Gekennzeichnete Parkplätze  
Karlsruhe, Dorotheenstraße

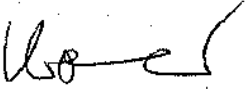
VVS-Anschluß:



Charlottenplatz

tigen daher nicht, sie in unser Verzeichnis der anerkannten Sachverständigen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kromer', written in a cursive style.

Kromer